



Anfrage der Fraktion die Linke vom 31.05.2021
Vorlage Nr. 101.19.112 – Sprache und Integration

1. Frage:

Wie viele Planstellen für den Bereich Integration waren im städtischen Haushalt je für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021?

2. Frage:

Wie viele davon wurden besetzt?

3. Frage:

Mit welchen Schwerpunkten waren sie betraut?

Antwort:

4. Frage:

Wie viele Projektstellen gab es für diesen Bereich je in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021?

Antwort:

Die Fragen 1-4 werden wie folgt beantwortet:

Jahr / Aufteilung		Anteile Sachgebiet Eheschließung, Staatsangehörigkeit im Bürgeramt	Abteilung für Zuwanderung und Integration im Bürgeramt	Sachgebiet Bildung und Integration im Amt Schule und Bildung	Sachgebiet Leistungen nach dem AsylBLG im Sozialamt	Anteile Kommunale Arbeitsförderung im Sozialamt	Schwerpunkt-Kitas / Sprach-Kitas Kindertagesbetreuung Kassel	Insgesamt
2018	Stellen im Stellenplan 2018	2,930	47,000	1,000	13,000	1,000	21,660	86,590
	davon besetzt am 30.09.2018	2,930	42,448	0,769	9,427	1,000	21,660	78,234
	eingerrichtete Zusatzstellen am 30.09.2018	1,000	7,000	4,769	0,000	1,769	0,000	14,538
	davon besetzt am 30.09.2018	1,000	7,000	3,538	0,000	1,769	0,000	13,307
2019	Stellen im Stellenplan 2019	2,930	59,000	2,000	11,000	1,000	21,660	97,590
	davon besetzt am 30.09.2019	2,930	54,255	0,769	10,451	1,000	21,660	91,065
	eingerrichtete Zusatzstellen am 30.09.2019	0,000	1,000	5,000	1,000	6,364	0,000	13,364
	davon besetzt am 30.09.2019	0,000	1,000	4,769	1,000	6,364	0,000	13,133
2020	Stellen im Stellenplan 2020	2,930	62,000	2,000	11,000	1,000	21,660	100,590
	davon besetzt am 30.09.2020	2,930	50,675	0,769	10,476	1,000	21,660	87,510
	eingerrichtete Zusatzstellen am 30.09.2020	0,000	0,000	5,000	0,000	6,364	0,000	11,364
	davon besetzt am 30.09.2020	0,000	0,000	3,769	0,000	6,095	0,000	9,864
2021	Stellen im Stellenplan 2021	2,930	63,000	3,000	13,000	1,000	28,660	111,590
	davon besetzt am 14.05.2021	2,930	52,159	1,538	9,925	1,000	25,660	93,212
	eingerrichtete Zusatzstellen am 14.05.2021	0,000	0,000	4,000	0,000	7,114	0,000	11,114
	davon besetzt am 14.05.2021	0,000	0,000	4,000	0,000	6,742	0,000	10,742

Als Stichtag in den Jahren 2018 bis 2020 wurde der 30. September gewählt; zu diesem Zeitpunkt sind die meisten Stellenbesetzungsverfahren, die auf eine Erweiterung des Stellenplans zurückzuführen sind, abgeschlossen. Lediglich die übliche Fluktuation im Personalkörper führt noch dazu, dass Stellenanteile zweitweise nicht besetzt sind. Für 2021 wurde der aktuelle Stand ausgewertet. Da der Haushalt 2021 und damit auch der Stellenplan 2021 noch nicht rechtskräftig ist; können die für 2021 neu eingerichteten Stellen noch nicht besetzt werden.

5. Frage:

Wie viele Geflüchtete leben aktuell in Kassel?

Antwort:

Geduldete	428
Gestattete	540
BÜMA/BÜWA/Ankunftsnachweis	3
Humanitäre Aufenthaltstitel	9.789
Gesamt	10.160

Stand 29.08.2021

6. Frage:

Welche Sprachkurse werden für Geflüchtete, Asylbewerber*innen, EU-Bürger*innen und Nicht-Muttersprachler*innen im Allgemeinen in Kassel angeboten?

Antwort:

Die Abteilung für Zuwanderung und Integration verweist ihre Kunden/Kundinnen in diesem Zusammenhang auf die Homepage des BAMF, welches entsprechende Informationen ständig aktualisiert und zur Verfügung stellt. Aktuell sind dort 30 Anbieter für Kassel gelistet:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/ListeKurstraeger/liste-der-zugelassenen-kurstraeger-xls.xlsx;jsessionid=F33C1D1A6E4B5B297DF293CC5B27B8B7.internet532?__blob=publicationFile&v=19

Die Kommunale Arbeitsförderung im Sozialamt der Stadt Kassel (KAF) bietet derzeit in Kooperation mit der Volkshochschule Region Kassel pro Jahr turnusmäßig zwei Sprachkursdurchläufe in den Niveaustufen A2 und B1 an (gemäß dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ - GER). Die Sprachkurse der Kommunale Arbeitsförderung werden von zertifizierten (Deutsch als Fremdsprache) Lehrkräften geführt und sozialpädagogisch während des gesamten Kursdurchlaufs mit dem Ziel der Integration in Arbeit und Ausbildung begleitet. In der Niveaustufe B1 ist die Möglichkeit eines Zertifikatserwerbs nach dem telc-Standard für die Teilnehmenden gegeben.

Zudem bietet die KAF jährlich zwei niedrigschwellige Sprachkursangebote mit Kinderbetreuung in Kooperation mit dem Träger „Outlaw“ für Frauen mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren („Sprachcafé“) an. Die Teilnehmerinnen werden sozialpädagogisch auch hinsichtlich der Orientierung in der Stadt Kassel (wichtige Ämter, Angebote und Beratungsstellen, rechtliche Informationen) begleitet und nehmen an Exkursionen teil (z.B. „Infomesse für Frauen“).

Ferner sind im Rahmen weiterer beruflicher Qualifizierungsangebote der KAF additive Angebote der individuellen (beruflichen) Sprachförderung vorgesehen:

- Erwerb des C1-Sprachlevels für angehende Erzieherinnen im Projekt „Sozialwirtschaft integriert“
- Erwerb eines Sprachzertifikats B1 oder höher im Projekt „Fit für Ausbildung – FfA“

- Integriertes Fach- und Sprachenlernangebot im Projekt „Sozialwirtschaft integriert - Sor-geassistenz“
- Möglichkeit der Absolvierung eines individuellen berufsbezogenen Sprachcoachings im Rahmen des Anerkennungspraktikums im Projekt „Fachkräfte-Offensive“
- berufsbezogenes Sprachcoaching für nicht muttersprachliche Auszubildende mit dem Ziel des Ausbildungsabschlusses (geplant ab Sommer 2021)

In der „Unterarbeitsgruppe Zugang zu Sprache und Bildung, Schwerpunkt Erwachsene“ im Rahmen eines Workshops zum Integrationskonzept wurde deutlich, dass sowohl für die Zielgruppen selbst als auch für Beratungsstellen und für Sprachkursträger zur Verweisberatung eine Übersicht über die verschiedenen Formate von Sprachkursen sowie Kontaktdaten der Träger hilfreich wären. Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte der Abteilung Bildung und Integration im Amt Schule und Bildung hat daher eine ausführliche Übersicht über die Sprachkurse erstellt, die in Kassel von der Stadt und von freien Trägern angeboten werden. Die Übersicht wird derzeit überarbeitet und ergänzt, sobald die Überprüfung abgeschlossen ist, wird sie auf der Internetseite der Stadt Kassel zur Verfügung gestellt.

7. Frage:

Zu welchen Konditionen werden sie angeboten und welche Kostenträger gibt es jeweils?

Antwort:

Die Abrechnung der Integrationskurse erfolgt zwischen Teilnehmer*in, Sprachkursanbieter und BAMF; die Abteilung Zuwanderung und Integration ist hier nicht involviert.

Die Sprachkurse der Kommunalen Arbeitsförderung (KAF) richten sich im Schwerpunkt an Menschen, die sich noch im Asylverfahren befinden oder einen Duldungsstatus vorweisen und ihren Erstwohnsitz in der Stadt Kassel haben. Zusätzlich sind die Sprachkurse für erwachsene Menschen konzipiert, die nicht mehr der regulären Schulpflicht unterliegen. In Einzelfällen können auch Menschen an diesem Sprachkursangebot partizipieren, die sich bereits im ALG II Leistungsbezug befinden, wenn diese ihr gesamtes Integrationskursstundenkontingent aufgebraucht haben und das zuständige Jobcenter die Teilnahme ermöglicht. Insgesamt werden pro Kurs 400 Unterrichtseinheiten über einen ca. vier monatigen Verlauf angeboten. Die Sprachkurse finden ohne Unterbrechung (z.B. Schulferien) von Montag bis Freitag jeweils vormittags statt.

Die Sprachlernangebote, die Teile einer beruflichen Qualifizierung der KAF sind, sind in der Regel an einen entsprechenden Aufenthaltsstatus gekoppelt, der Ausbildung oder Beschäftigung erlaubt.

Die Teilnahme an den Sprachlernangeboten der KAF ist freiwillig.

Als Kostenträger fungiert das Sozialamt der Stadt Kassel. Die entsprechenden Mittel werden vom Land Hessen, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration und der Stadt Kassel zur Verfügung gestellt.

8. Frage:

Wie viele davon sind unabhängig vom Aufenthaltsstatus?

Antwort:

Grundsätzlich können Personen, die keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Kursplatz haben, auf Antrag mit Erlaubnis des BAMF im Rahmen freier Kursplätze ebenfalls teilnehmen.

Unabhängig vom Aufenthaltsstatus können „Offene Deutschkurse“ besucht werden, die von mehreren Trägern angeboten werden. Für Geflüchtete mit unklarem Aufenthaltsstatus gibt es darüber hinaus die Erstorientierungskurse.

Von kommunaler Seite gibt es ein Sprachkurs-Angebot der Kommunalen Arbeitsförderung. Die anderen offenen, nicht prüfungsorientierten Deutschkurse werden überwiegend aus Landesmitteln („Deutsch 4 You“) finanziert.

Für die Angebote der KAF siehe Antworten zu Frage Nr. 6 und 7.

9. Frage:

Wie viele werden je von freien bzw. städtischen Trägern angeboten?

Antwort:

Die Kurs-Gruppenangebote der KAF werden von folgenden Trägern angeboten:

- Volkshochschule Region Kassel
- Outlaw Kassel gemeinnützige GmbH

Individuelle, ergänzende Angebote werden von verschiedenen Trägern (z.B. Sprache & Bildung GmbH) umgesetzt.

10. Frage:

Welche Unterstützung leistet die Stadt?

Antwort:

Hierzu liegen der Abteilung für Zuwanderung und Integration keine Informationen vor.

Für die Angebote der Kommunale Arbeitsförderung siehe Antwort Nr. 7.

Die Ansprache der Träger und die Koordination und Unterstützung bei der Antragstellung mit den unterschiedlichen Trägern im Rahmen des Programms „Deutsch 4 You“ erfolgt über die Abteilung Bildungsmanagement und Integration. Zusätzlich wird hier Transparenz über die Sprach- und Integrationskursangebote hergestellt. Bei festgestellten zielgruppenbezogenen Bedarfen (z.B. somalische Frauen) werden in Kooperation mit unterschiedlichen Trägern neue Sprachkursangebote konzipiert und auf die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnitten.

Die Stadt unterstützt die Möglichkeit, Sprachkurse mit Betreuungsaufgaben zu vereinbaren: Sie stellt über ihre eigenen Kindertageseinrichtungen und die der freien Träger regulär Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung. Sorgeberechtigte, die sich in einem Sprachkurs befinden, sind bei der Vergabe priorisiert. Ergänzend dazu beteiligt sich die Stadt beim Kulturzentrum Schlachthof an Miet- und Nebenkosten für Räumlichkeiten, in denen der Träger sprachkursbegleitende Kinderbetreuung zur Verfügung stellt. Das Personal wird über die jeweiligen Sprachkursprogramme finanziert.

11. Frage:

Wie viele Deutschkurse werden in Kassel mit Kinderbetreuung angeboten?

Antwort:

In der Vergangenheit haben uns Sprachkursträger informiert, wenn sie explizit Angebote mit Kinderbetreuung oder für Berufstätige hatten. Diese Information wurde dann von uns an unsere Kundschaft weitergegeben.

Die KAF bietet jährlich mindestens zwei Kurse, Modell „Sprachcafé“, mit Kinderbetreuung an.

In Kassel gibt es grundsätzlich zwei Institutionen, die Integrationskurse mit Kinderbetreuung anbieten:

- Bengi e. V. Kassel
 - zwei parallellaufende Kurse mit 40 Plätzen für Frauen
 - Kinderbetreuung: bis zu acht Plätze, Montag bis Freitag 9.15-12.30, Alter 1-3 Jahre

- Kulturzentrum Schlachthof e.V.
 - 26 Teilzeit-Integrationskurse (Mindestens 15 Unterrichtseinheiten/Woche) und 6 Vollzeit-Integrationskurse
 - Alle Kurse sind für Menschen mit Erziehungsverantwortung (weiblich /männlich) geöffnet.
 - Kinderbetreuung: pro Schicht (1. Schicht: 8.30-12-30 oder 2. Schicht: 13 bis 17 Uhr) jeweils bis zu 22 Kinder, Alter 6 Monaten - 3 Jahre
 - Sollte ein Nachweis erbracht werden, dass für ein Kind kein Kitaplatz vorhanden ist, kann eine Ausnahmeregelung für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren umgesetzt werden.

12. Frage:

In welchem Bereich besteht zusätzlicher Bedarf?

Antwort:

Die Abteilung Bildungsmanagement und Integration leitet die Unterarbeitsgruppe „Zugang zu Bildung und Sprachförderung“ zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes. In der Arbeitsgruppe werden regelmäßig folgende zusätzliche Bedarfe angesprochen:

- Es gibt zu wenig Kinderbetreuungsangebote bei Sprachkursen, vor allem bei den Integrationskursen. Die Rahmenbedingungen, die die Mittelgeber der Kurse für Kinderbetreuung setzten, sind oft so eng und die Finanzierung so mangelhaft, dass Sprachkursanbieter das kaum umsetzen können, daher beispielsweise auch die Unterstützung des Angebotes des Kulturzentrums Schlachthof durch das Amt für Kindertagesbetreuung.

- Die Kurse des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) sind oft nicht an die Möglichkeiten und Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasst (zu viele Stunden, zu viel Input, zu prüfungsorientiert und zu wenig berufs- und praxisorientiert). Das gilt vor allem für Lern-ungewohnte, Traumatisierte, Berufstätige und Familien-Arbeitende). Das kann zu Frustration führen und zum Abbruch ohne Zertifikat. Hier besteht zusätzlicher Bedarf: an offenen Sprachkursangeboten, an sozialpädagogischer Begleitung oder Formen von Nachhilfe oder Mentoring.

- Die bürokratischen Anforderungen beim Beantragen von Sprachkursen sind zu hoch. Generell melden Träger zurück, dass es einen hohen Bedarf an Unterstützung und Übersetzung beim Ausfüllen von Formularen, Kontakt mit Behörden etc. gibt, und auch die Vermittlung an Beratung noch verbessert werden kann.
- Es gibt zu wenig niedrigschwellige offene Angebote in den Quartieren, um erworbene Kenntnisse zu erhalten und zu verbessern.
- Für die Nutzung von online-Angeboten fehlen den Menschen und Familien häufig die technischen Voraussetzungen, was auch insgesamt die Informationsweitergabe erschwert, aktuell auch zu Pandemie-bezogenen Themen wie Schutzverordnungen, Impfmöglichkeiten sowie der Erkrankung selbst.

13. Frage:

Inwiefern greifen städtische Ämter und Behörden auf ehren- und hauptamtliche Übersetzer*innen zurück?

Antwort:

Die Abteilung für Zuwanderung und Integration greift in einzelnen Fällen für interne Angelegenheiten auf die städtischen Mitarbeiter zurück, die im Intranet für Übersetzungen gelistet sind. Bei externen Übersetzungen greift -334- ausschließlich auf vereidigte Dolmetscher zurück, die dieses hauptberuflich tun (Übersetzungsbüros).

Eine Aussage über die Inanspruchnahme von Übersetzerinnen für die gesamte Stadtverwaltung kann seitens des Sozialamtes nicht getroffen werden. Im Verantwortungsbereich des Sozialamtes werden Übersetzerinnen und Übersetzer hinzugezogen, wenn eine Verständigung mit den Ratsuchenden bzw. Leistungsberechtigten in Deutsch oder Englisch nicht möglich ist.

Der Caritasverband Nordhessen-Kassel e. V. hat vor einigen Jahren einen Dolmetscherpool „Trans IT“ aufgebaut. Über diesen Dolmetscherpool können von den Fachämtern der Stadtverwaltung Übersetzerinnen und Übersetzer für eine Vielzahl von Sprachen gebucht werden (aktuell werden 35 Sprachen abgedeckt).

Auch das Jugendamt greift in verschiedenen Bereichen (u.a. für formale Vorgänge, Hilfeplangespräche, Vormundschaften) auf Übersetzerinnen des Trans IT zurück.

14. Frage:

Zu welchen Bedingungen wird diese Arbeit entlohnt?

Antwort:

Neben einer Zuwendung aus städtischen Mitteln in Höhe von 10.000 € (Basisfinanzierung) werden die Übersetzungsleistungen mit einem Stundensatz von 29,80 € (für 60 Minuten) vergütet.

Interne Übersetzungen erfolgen im Rahmen der Amtshilfe. Externe Übersetzungen werden entsprechend der Angebote/der Kostenvoranschläge/Rechnungen der Übersetzungsbüros vergütet.

15. Frage:

In welchem Bereich der städtischen Verwaltung werden Formulare und Informationen mehrsprachig und in einfacher Sprache angeboten?

Antwort:

Im Servicecenter werden regelmäßig Gespräche auf Englisch und Türkisch geführt. Außerdem sprechen einzelne Kolleginnen dänisch, polnisch, slowenisch, russisch, französisch, spanisch, serbokroatisch und bosnisch. Bei Anwesenheit der jeweiligen Kollegin können Gespräche auch in diesen Sprachen geführt werden.

Auf www.kassel.de sind zu ausgewählten Themen Informationen in mehreren Sprachen verlinkt oder als Merkblätter verfügbar. Insbesondere zum Corona-Virus, Impfungen und Lebensmittelbelehrungen werden Informationen in mehreren Sprachen angeboten.

Informationen in leichter Sprache gibt es hier: www.kassel.de/leichte-sprache.php

Die Dienstleistungen im digitalen Rathaus sind bisher nicht in leichter Sprache verfasst. Die Formulierungen werden jedoch regelmäßig überarbeitet, und möglichst einfach und verständlich formuliert. Einzelne Begriffe sind mit Erklärungen in leichter Sprache versehen.

Bei der Abteilung für Zuwanderung und Integration liegen im Sinne der Rechtssicherheit die Formulare ausschließlich auf Deutsch vor. Allerdings gibt es in verschiedenen Sprachen Informationsbroschüren (z.B. elektronischen Aufenthaltstiteln), die die Abteilung für Zuwanderung und Integration über das BMI oder das BAMF bezogen hat. Zu Integrationskursen stellt das BAMF explizit vierseitige Informationsbroschüren in den verschiedensten Sprachen zur Verfügung (von Albanisch bis Vietnamesisch): www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/Merkblaetter/630-036_merkblatt-auslaenderbehoerde.html?nn=282388



Ilona Friedrich
Bürgermeisterin